



Gemeinde Röthenbach

Anlage zur Bekanntmachung des Auswahlverfahren

Gemeinde Röthenbach

vom 20.11.2015

| | <u>Voraussetzungen</u> |
|---------------|------------------------|
| Los I | 1 |
| Los II | 2 |

Voraussetzungen / Bandbreiten

- 1) Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher liegen als die jetzigen und gemäß der Richtlinien mindestens 2 Mbit/s betragen.
- 2) Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download sowie mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V. m. Nr. 1.1 BbR)

Nebenangebot

- 1) Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher liegen als die jetzigen und gemäß der Richtlinien mindestens 2 Mbit/s betragen.

Das Nebenangebot muss einen Erschließungsgrad von mindestens 90% aller Endkundenanschlüsse in jedem der in der Karte zum Auswahlverfahren definierten vorläufigen Erschließungsgebiete gewährleisten.

- 2) Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download sowie mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V. m. Nr. 1.1 BbR)

Gemeinde Röthenbach